



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen und Senatskanzlei
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
den Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Berlin
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV F 12- P 6810-9/2025-6-9

IVF@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an

post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

15 Juli 2026

nachrichtlich:

an den Hauptpersonalrat
die Hauptschwerbehindertenvertretung
den Hauptrichter- und Hauptstaatsanwaltsrat (HRSR)
den Gesamtstaatsanwaltsrat
die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Richterinnen und Richter
die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im höheren Dienst der Staatsanwaltschaft
den dbb – Beamtenbund und Tarifunion Berlin
den DGB Berlin-Brandenburg
den Deutschen Richterbund (DRB) – Landesverband Berlin
die Neue Richtervereinigung (NRV) – Landesverband Berlin
den Verein der Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter in Berlin e.V. (BDVR)
den Bund der Staatsanwälte

Rundschreiben IV Nr. 32/2026

Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2026 und 2027 und zur Änderung weiterer Vorschriften (BerlBVAnpG 2026-2027) vom 3. Juni 2026 (GVBl. S. 242); Bekanntgabe der für die Jahre 2026 und 2027 maßgebenden Besoldungstabellen

Anlagen

Nachstehend werden die auf der Grundlage des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2026 und 2027 und zur Änderung weiterer Vorschriften (BerlBVAnpG 2026-2027) vom 3. Juni 2026 (GVBl. S. 242) ab dem Monat April 2026 geltenden Besoldungstabellen bekannt gegeben.

Mit dem BerlBVAnpG 2026 -2027 werden Besoldungsanpassungen zu zwei Zeitpunkten geregelt. Die erste Besoldungsanpassung erfolgt mit Wirkung vom **1. April 2026**. Es werden unter anderem die Grundgehaltssätze der Besoldungsordnungen A, B, C, W und R sowie die Beträge der Amtszulagen, der Stellenzulagen sowie der allgemeinen Stellenzulage nach Nr. 27 der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B um einen Prozentsatz von 3,8 Prozent erhöht. Die Anwärtergrundbeträge werden ab den vorgenannten Zeitpunkten ebenfalls um 90,00 Euro erhöht. Darüber hinaus erfolgt eine Erhöhung des Auslandszuschlages und des Auslandskinderschulzuschlages um 3,04 Prozent. Die Auszahlung erfolgt rückwirkend voraussichtlich mit den Bezügen des Monats August 2026.

Ab **1. März 2027** erfolgt unter anderem eine Erhöhung der Grundgehaltssätze der Besoldungsordnungen A, B, C, W und R, der Beträge des Familienzuschlages für die ersten beiden Kinder, der Amtszulagen, der Stellenzulagen sowie der allgemeinen Stellenzulage nach Nr. 27 der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B um 2,0 Prozent. Die Anwärtergrundbeträge werden ab den vorgenannten Zeitpunkten ebenfalls um 60,00 Euro erhöht. Darüber hinaus erfolgt eine Erhöhung des Auslandszuschlages und des Auslandskinderschulzuschlages ab 1. März 2027 um 1,6 Prozent.

Die Tabellen für die Grundgehaltssätze der Besoldungsordnungen A, B, W und R, die Familienzuschläge, die Anwärtergrundbeträge, die Amtszulagen, Stellenzulagen, Zulagen, Vergütungen und die Auslandszuschläge sowie die Amtsbezüge der Senatsmitglieder sind am 8. Juli 2026 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin ab Seite 498 ff. veröffentlicht worden (**Anlage 1**).

Die erhöhten Beträge für die Erschwerniszulagenverordnung und die Mehrarbeitsvergütungsverordnung für die Jahre 2026 und 2027 bitte ich dem als **Anlage 2** beigefügten Gesetzestext des BerlBVAnpG 2026 - 2027 (Artikel 2 und 3 sowie Artikel 4 und 5; jeweils in Verbindung mit den Inkrafttretensregelungen des Artikel 7) zu entnehmen.

Die Tabellen für die erhöhten Grundgehaltssätze der fortgeltenden Besoldungsordnungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gemäß Artikel 1 § 3 des BerlBVAnpG 2026-2027 werden mit den **Anlagen 3 und 4** bekanntgegeben. Die Tabellen weisen die ab April 2026 und März 2027 geltenden Beträge aus.

Anlagen

- **Besoldungstabellen ab April 2026 und ab März 2027**, GVBl. 2026 Nr. 22 vom 08.07.2026, S. 498 ff. **Anlage 1**
- Gesetzestext BerlBVAnpG 2026-2027, GVBl. 2026 Nr. 18 vom 16.06.2026, S. 242 ff. **Anlage 2**

Beträge ab dem 1. April 2026

- erhöhte Grundgehaltssätze für die fortgeltenden Besoldungsordnungen C und H für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer **Anlage 3**

Beträge ab dem 1. März 2027

- erhöhte Grundgehaltssätze für die fortgeltenden Besoldungsordnungen C und H für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer **Anlage 4**

Die IPV anwendenden Stellen erhalten mit dem IPV-Rundschreiben vom Landesverwaltungsamt weitere Hinweise zur Durchführung des Zahlungsverfahrens.

Das Rundschreiben ist im Internet und im Intranet unter **www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben** abrufbar.

Im Auftrag
Cavdarci

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin
barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.